

## Nachschulungslehrgänge für männliche Angestellte lösen Debatte um Koedukation aus

Nach dem Beschluss des Hamburger Senats von 1926 wurden fortan Nachschulungslehrgänge für aus der Wohlfahrtspflege stammende männliche Angestellte am Sozialpädagogischen Institut ausgerichtet. Folglich entstand eine Debatte darüber, ob Männer in Zukunft auch als (Vollzeit-) Schüler am Sozialpädagogischen Institut aufgenommen werden sollten. Ausschlaggebend für diese Debatte waren allerdings nicht nur die laufenden Nachschulungslehrgänge, sondern auch die Tatsache, dass durch die Entscheidung Preußens 1927 männliche Wohlfahrtspfleger staatlich anerkannt wurden. Infolgedessen trafen sich Mitglieder der Wohlfahrtsbehörde, der Hochschulbehörde, der Oberschulbehörde und des Jugendamts in Hamburg, um über eine mögliche Zulassung männlicher Schüler an das Sozialpädagogische Institut zu verhandeln. Dieser Verhandlungsprozess streckte sich über mehrere Konferenzen und somit einen längeren Zeitraum hinweg. Der Aushandlungsprozess machte deutlich, dass nach Geschlechtern getrennter Unterricht abgelehnt wurde und stattdessen eine Art der Koedukation eingeführt werden sollte. (vgl. Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994; S. 82f.)

Margarete Treuge, welche nach wie vor als Leitung des Sozialpädagogischen Instituts fungierte, wehrte sich zunächst enorm gegen die Forderung auch Männer als (Vollzeit) Schüler aufzunehmen. Dies lag unter anderem daran, dass sie vermutete, dass die Zulassung von männlichen Schülern zu einem Eingriff in ihre Lehrpläne führen würde. Diese Annahme vertrat sie allerdings nicht konkret nach außen, sondern argumentierte damit, dass die ‚berufsethische Vertiefung‘ beeinträchtigt werden könne, was zu einer Verflachung des Unterrichts und somit zu einer begrenzten Vermittlung des Lehrstoffs führen würde. (vgl. Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994; S. 83) Sie konnte mit dieser vordergründigen Argumentation bei den Entscheidungsträger\*innen jedoch nichts bewirken. Festzuhalten ist ebenfalls, dass Margarete Treuge, im Gegensatz zu vielen anderen Kolleginnen der Frauenbewegung, der Koedukation nicht so negativ gegenüberstand. So hatte sie bereits 1913 in einem Aufsatz für ‚Die Frau‘ geschrieben:

„So, wie es keine ‚weibliche Wissenschaft‘ gibt, so wollen sich die Frauen auch auf keinen Fall die unmittelbaren Quellen (der ausschließlich noch männlichen Professoren) verschließen lassen, sondern sie glauben, daß nur in der Verbindung von männlicher und weiblicher Eigenart

die Wissenschaft in ihrer Allseitigkeit zu objektivieren vermag.“ (Die Frau 20; Margarete Treuge; 1912/13; S.257-266 zit. n. Stubbe-da Luz; 1994; S.83)

Zwar ging es in diesem Aufsatz darum, als Frau in einen von Männern dominierten Bereich vorzudringen, nämlich die Wissenschaft, jedoch lässt sich diese Aussage auf die Debatte über die Zulassung von männlichen Schülern an das Sozialpädagogische Institut übertragen. So war es nunmehr zu einer Überwindung für die Frauen geworden, einen rein für die Frauen ‚geschaffenen‘ Bereich, auch für Männer zugänglich zu machen. Margarete Treuge schien zu befürchten, dass eine Öffnung des Wohlfahrtspflegebereichs für Männer, zu einer Verdrängung der Frauen aus diesem Tätigkeitsfeld führen würde. Und dass, obwohl ja ‚die Frauen‘ erst für die Etablierung eines solchen Bereiches gekämpft hatten.

Auf der anderen Seite musste sie einsehen, dass die Debatte der sozialen Männerschulung auch als Triumph für die Frauen angesehen werden konnte, da Männer künftig einen Weg einschlagen wollten, der bislang nur den Frauen vorbehalten war. Dies bedeutete, dass Männer nicht nur eine ‚Frauenshule‘ besuchen, sondern auch auf einen ‚typischen Frauenberuf‘ vorbereitet werden wollten, der bis dato mit der einer der Frau ‚innewohnenden Mütterlichkeit‘ verbunden wurde. (vgl. Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994; S.84)

Somit wurde der Tätigkeitsbereich der Wohlfahrtspflege, insbesondere die Leistung des Sozialpädagogischen Instituts, mittlerweile also von der Allgemeinheit gewürdigt und anerkannt. Dies führte unter anderem auch dazu, dass das SPI am 31. Oktober 1927 ein neues Gebäude im Mittelweg 35a beziehen konnte. Dadurch konnten neue Aktivitäten wie „Gymnastikunterricht, Volkstanz und Bewegungsspiele“ (Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994; S. 85) angeboten werden, ferner wurde damit ebenfalls den steigenden Schülerinnenzahlen begegnet. Schließlich wurden Ostern 1930 mindestens 5, höchstens 10 männliche Schüler in die Unterbauklasse des SPI aufgenommen. (vgl. Die Stadtmütter; Stubbe-da Luz; 1994; S. 84)

## Männer am SPI

Ab 1926 wurden am SPI bereits Kurse für männliche Angestellte der Wohlfahrtsbehörde zur Qualifizierung soziale Tätigkeiten durchgeführt (Dünkel 2017, 189).

Seit Einführung des Sozialstaats durch die Weimarer Reichsverfassung war die Arbeit in den verschiedenen Ämtern der Stadt Hamburg als bezahlte Berufstätigkeit in stärkerem Maße auch für Männer attraktiv geworden. Diese brachten häufig Erfahrung in der Verwaltungsarbeit mit, waren aber für die Soziale Arbeit nicht qualifiziert (ebd.).

Wohlfahrtsbehörde und Jugendamt drängten das SPI männliche Bewerber auch zur Vollausbildung zuzulassen (vgl. ebd.).

Die Kluft zwischen weiblichen und männlichen Behördenangestellten wurde immer tiefer. Frauen waren häufig besser qualifiziert, wurden aber meistens im Außendienst und für Hausbesuche eingesetzt (vgl. Dünkel 2017, 189.).

Männer hatten hingegen die besser bezahlten, mit Entscheidungsbefugnissen versehenen Tätigkeiten im Innendienst, sowie Aufstiegsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung (vgl. ebd.).

Die Trennung von weiblichem Außendienst und männlichem Innendienst mit Entscheidungsbefugnissen wurde so etabliert und ist bis heute die Regel (ebd.).

Die Fürsorgerinnen verrichteten ihre Tätigkeit in einem unauflösbaren Widerspruch. Einerseits sollen und wollten sie ihre weiblich-mütterlichen Ambitionen verwirklichen, andererseits wollten die Beamten keine Fürsorgerinnen mit caritativer Motivation, sondern brauchten solche, die sie bei den Ermittlungen der Unterstützungsbedürftigen mit Engagement unterstützten (vgl. Zeller 1992, 46).

Margarete Treuge äußerte bereits Anfang 1930 die Befürchtung, dass mit der Ausbildung von Männern am SPI, die Arbeitsplatzmarktlage von Frauen gefährdet werden könnte, denn die Aufgaben die den ausgebildeten Männern seitens der Hamburger Wohlfahrtsbehörde zukommen sollten, lagen im Bereich der wirtschaftlichen Versorgung, wie Schulden von Gewerbetreibende und Darlehnskassenfürsorge, wie auch „diejenige Familienfürsorge, in die eine Frau nicht geschickt werden könne [...]“ (StAHH SPI 362.5/2, 9 Niederschrift über die Besprechung am Dienstag, dem 8. Oktober 1929 im Sitzungszimmer der Berufsschulbehörde [...] Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über die Frage der Ausbildung des männlichen Fürsorgepersonals. Zit. n. Dünkel/Fesel 1999, 110).

Die Grundhaltung der Hamburger Wohlfahrtsbehörde war misogyn, die den Wohlfahrtspflegerinnen mit ihrer qualifizierten Ausbildung durch das SPI, die

anspruchsvolleren und schwierigeren Tätigkeiten nicht zutraute (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 110).

Am 8. November 1929 wurde die Zulassung von Männern am SPI beschlossen, was um Ostern 1930 herum in die Praxis umgesetzt wurde. Der größte Teil des Unterrichts wurde koedukativ durchgeführt, aber

- Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wurde ausschließlich Schülerinnen erteilt.
- Wirtschaftsfürsorge war speziell den männlichen Auszubildenden vorbehalten (Darlehenskassenfürsorge, Arbeitsfürsorge für Männer, Erwerbsbeschränkten- und Schwerbeschädigtenfürsorge, Obdachlosen- und Wanderfürsorge).

Getrennter Unterricht fand statt für die Fächer:

- Gymnastik
- Sozialhygiene (Fortpflanzung, Abtreibung, Eheberatung und Sterilisation)
- Geschlechtskrankheitenfürsorge
- Psychologie der Verwahrlosung
- Arbeit der Jugendlichen (Berufsberatung und Arbeitsnachweis)

Die These von weiblicher Sozialer Arbeit als „*subordiniertem Frauenberuf*“ wird damit bestätigt (vgl. Dünkel 2017, 189; Dünkel 2001, 14).

Eine neue politische Auseinandersetzung mit der Sozialarbeitsausbildung, ihrer gesellschaftlichen Funktion und den Lebenslagen von Frauen sollte erst in den 1970er Jahren der Bundesrepublik, im Kontext der zweiten, neuen Frauenbewegung wieder aufgenommen werden (Klinger 2017, 187).

Mit der veränderten Praxis am SPI durch die Zulassung von Männern zur Ausbildung (Lehrplanänderungen, getrenntgeschlechtlicher Unterricht) wird deutlich, wie sehr das traditionelle Rollenverständnis von Mann und Frau die Ausbildung am SPI bestimmte (vgl. Dünkel/Fesel 1999, 112).